

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2023

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Vergabe von Leistungen – Sicherheitstechnische Prüfungen der Hausalarmanlage und Sicherheitsbeleuchtung in öffentlichen Gebäuden

Erläuterungen:

Die Gemeinde ist gemäß Sächsisch Technischer Prüfverordnung verpflichtet, alle 3 Jahre die sicherheitstechnische Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung und Hausalarmanlage in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde durchzuführen. Diese Prüfungen sind für die Grundschule, die Kinderkrippe, die Kita „Forstenzwerge“, die Turnhalle Jahnstraße und das Sporthaus „Krümelarena“ durchzuführen.

Die Prüfungen sowie die Übergabe der Dokumentationsunterlagen sind noch dieses Jahr abzuschließen. Die Gemeinde Leutersdorf hat 2 Prüfsachverständige angefragt, wobei uns 2 Angebote vorgelegt wurden. Da die Angebote preislich identisch sind, soll die Vergabe an den Bieter erfolgen, der die Prüfung zeitnah umsetzen kann.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat vergibt die Leistungen, Sicherheitstechnische Prüfungen der Hausalarmanlage und der Sicherheitsbeleuchtung in öffentlichen Gebäuden in Höhe von _____ € an Bieter Nr. ____.

Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Der überplanmäßige Aufwand wird durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bekanntgabe:

Den Zuschlag erhält die Firma _____

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnorsdorf
angeheftet am:

abgenommen am: